

Niederschrift
über die
Sitzung des Marktgemeinderates
Schliersee
v o m 20. Mai 2014
im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Vorsitzender: Erster Bgm. Schnitzenbaumer

GR Dr. Dombrowsky	GRin Metz
GR Dürr	GR Mödl
GR Guggenbichler	GR Schauer
GR Höltschl E.	GRin Dr. Seidenfus
GR Höltschl J.	GR Sprenger
GR Kieninger	GR Waas
GRin Leitner A.	GR Weitl
GR Markhauser	2. Bgm. Wunderle
GR Dr. Mayer-Hubner	GR Zeindl

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Entschuldigt fehlten:

GRin Bommer	GR Leitner M.
-------------	---------------

Unentschuldigt fehlten:

-/-

Persönliche Beteiligung (Art. 49 GO):

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
GR Weitl	113, 120	GR Kieninger	116
GR Zeindl	116		

Oben genannte Gemeinderatsmitglieder haben bei der Beratung und Beschlussfassung genannter Punkte nicht teilgenommen.

Abwesenheit:

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
2. Bgm. Wunderle	125,126, 129	GR Kieninger	132 - 138

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Eingang der öffentlichen Sitzung bringt der Vorsitzende den schriftlichen Antrag von GR Dürr zur Kenntnis. GR Dürr beantragt, die nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte 19.1 bis 19.3 (Auftragsvergaben Fertigung Bebauungsplanänderungsentwürfe) in öffentlicher Sitzung zu behandeln. Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt mit 13 zu 6 Stimmen über diesen Antrag ab. Aufgrund dieser Abstimmung werden Tagessordnungspunkte 19.1 bis 19.3 in öffentlicher Sitzung behandelt.

Lfd. Nr. 109	anwesend: 19		
--------------	--------------	--	--

Änderung der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Schliersee

Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seiner Sitzung vom 06.05.2014 beschlossen, dass die Geschäftsordnung der vorhergehenden Wahlperiode bis auf weiteres zur Anwendung gelangt. Die Marktverwaltung wurde beauftragt, dem Marktgemeinderat den Entwurf einer überarbeiteten Geschäftsordnung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der vorliegende Geschäftsordnungsentwurf wurde auf der Grundlage der Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetags (Muster für größere Gemeinden/Städte) gefertigt. Abweichend von der Mustergeschäftsordnung wurden die bereits vom Marktgemeinderat Schliersee festgelegten Ausschüsse und ihre Aufgabenbereiche in § 8 (beschließende Ausschüsse) geregelt. Die Aufgaben und Befugnisse des ersten Bürgermeisters in § 12 wurden nicht vollständig aus der Mustergeschäftsordnung übernommen. In § 24 (Form und Frist für die Einladung) erfolgte eine Ergänzung bezüglich der Ladung in elektronischer Form. Dieser Ergänzung erfolgte auf der Grundlage des Geschäftsordnungsentwurfs für den Kreistag des Landkreises Miesbach.

GR Waas trägt zu dem vorliegenden Geschäftsordnungsentwurf diverse Änderungs- und Ergänzungsvorschläge vor. Insbesondere regt GR Waas eine Ergänzung hinsichtlich dem Umgang mit Dokumenten und elektronischen Medien an. Auf Nachfrage von GR Waas begründet die Marktverwaltung die vorgeschlagene Regelung in § 9 Abs. 2, dass die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses nichtöffentlich sind. GR Waas regt an, entsprechend § 16 Abs. 2 der Mustergeschäftsordnung eine weitere Stellvertretung zu bestimmen.

Von Seiten des Marktgemeinderats Schliersee besteht mit der Regelung über eine weitere Stellvertretung entsprechend § 16 Abs. 2 der Mustergeschäftsordnung Einverständnis. Weiterhin besteht darüber Einvernehmen, GR Robert Mödl als weiteren Stellvertreter zu benennen.

GR Höltschl J. regt an, dass bei Einladungen in elektronischer Form Lesebestätigungen eingerichtet werden sollten.

GRin Dr. Seidenfus beantragt, dass nach Einarbeiten der neuen Marktgemeinderäte der Zuschnitt aller Ausschüsse neu diskutiert wird; dies sollte am Ende des Jahres zusammen mit der Frage des Weiterbestehens des Vitalweltausschusses geschehen.

Auf Vorschlag von GR Mödl legt der Marktgemeinderat Schliersee zu § 23 Abs. 1 Satz 3 des Geschäftsordnungsentwurfs fest, dass die Anträge auf die Tagesordnung der übernächsten Marktgemeinderatssitzung zu setzen sind.

Auf Nachfrage von GRin Metz informiert die Marktverwaltung darüber, dass Herr Erwin Fottner als Behindertenbeauftragter und Frau Christine Neundlinger als Datenschutzbeauftragte des Marktes Schliersee bestellt sind.

GR Waas weist darauf hin, dass weiterhin ein/e Gleichstellungsbeauftragte/r zu bestellen ist.

GR Dürr trägt zu dem vorliegenden Geschäftsordnungsentwurf ebenfalls diverse Änderungs- und Ergänzungsvorschläge vor. GR Dürr schlägt vor, für den Hauptverwaltungs- und Werkausschuss Schliersee ebenfalls eine Wertgrenze festzulegen.

für den Beschluss: 19

gegen den Beschluss: 0

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, für alle gemeindlichen Ausschüsse eine Wertgrenze bis zu 10.000 € im Einzelfall festzulegen.

GR Dürr beantragt, den § 9 Abs. 2 des Geschäftsordnungsentwurfs (die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses sind nichtöffentlich) ersatzlos zu streichen.

für den Beschluss: 1

gegen den Beschluss: 18

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt mit 1 zu 18 Stimmen über den Antrag von GR Dürr auf ersatzlose Streichung von § 9 Abs. 2 des Geschäftsordnungsentwurfs ab. Der Antrag ist aufgrund dieser Abstimmung abgelehnt.

GR Dürr hat für diesen Antrag gestimmt.

GR Dürr weist abschließend darauf hin, dass gemäß § 33 Abs. 1 Satz 2 des Geschäftsordnungsentwurfs künftig die Niederschriften getrennt zwischen öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung zu binden sind.

Die Marktverwaltung wird den Geschäftsordnungsentwurf überarbeiten und dem Marktgemeinderat Schliersee in seiner nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorlegen.

Lfd. Nr. 110	anwesend: 19	für den Beschluss: 19	gegen den Beschluss: 0
<p>Änderung der Satzung über die Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seiner Sitzung vom 06.05.2014 die ersatzlose Auflösung des Personal- und Wohnungsausschusses und die Erhöhung der Ausschussstärke des Vitalweltausschusses beschlossen.</p> <p>Der vorliegende Entwurf der Satzung über die Änderung der Satzung über die Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts beinhaltet diese Änderungen.</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt den Erlass der vorliegenden Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts.</p>			

Lfd. Nr. 111	anwesend: 19		
<p>9. Änderung Bebauungsplan Nr. 6 „Schönfeldstraße“; Behandlung der Anregungen und Bedenken im Rahmen der Bürgerbeteiligung und der Anhörung der beteiligten Träger öffentlicher Belange - Satzungsbeschluss</p> <p>Der Planentwurf mit Begründung und naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung zur 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Schönfeldstraße“ in der Fassung vom 04.10.2013 wurde in der Zeit vom 24.01.2014 bis 03.03.2014 öffentlich ausgelegt. Den beteiligten Trägern öffentlicher Belange wurde der Bebauungsplanänderungsentwurf am 24.01.2014 mit der Bitte um Stellungnahme innerhalb einer Frist von 1 Monat übersandt.</p> <p>Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurden keine Anregungen und Bedenken vorgetragen. Von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange ergingen folgende Stellungnahmen:</p> <p>Wasserwerk Markt Schliersee Die öffentliche Trinkwasserversorgung ist von der Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 6 „Schönfeldstraße“ nicht betroffen. Die beiden geplanten Einfamilienhäuser werden jeweils über einen eigenen Grundstücksanschluss an die Versorgungsleitung in der Schönfeldstraße bzw. Taubensteinstraße angeschlossen.</p> <p>Polizeiinspektion Miesbach Aus verkehrspolizeilicher Sicht bestehen keine Einwände oder Auflagen bezüglich der vorgelegten Planung.</p> <p>Bayernwerk AG Seitens der Bayernwerk AG bestehen keine Einwände; aktuelle Planungen der Bayernwerk AG in diesem Bereich bestehen derzeit nicht.</p>			

Regierung von Oberbayern, höhere Landesplanungsbehörde

Die Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung grundsätzlich nicht entgegen. Die erforderlichen Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen für die Rodung des Baumbestandes auf dem Grundstück sind mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Energie Südbayern GmbH

Gegen die Planung bestehen von Seiten der Energie Südbayern GmbH keine Einwendungen.

Landratsamt Miesbach

Vom Amt für Architektur/Städtebau/Denkmalschutz, von der unteren Immissionsschutzbehörde und vom Fachbereich für Straßenverkehrswesen ergeht keine Äußerung. Von Seiten der unteren Naturschutzbehörde besteht aus naturschutzfachlicher Sicht grundsätzlich Einverständnis. Die Bearbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung ist nicht ausreichend. Die gewählte Ausgleichsmaßnahme wäre aus der Sicht der unteren Naturschutzbehörde eine unzulässige Beeinträchtigung einer gesetzlich geschützten Biotopfläche. Die vorgeschlagene lockere Haagbepflanzung an der östlichen Grenze des Grundstücks FINr. 1542 östlich der Auffahrt Spitzingstraße wird bezüglich des Landschaftsbildes abgelehnt. Das Grundstück FINr. 1542 befindet sich im Eigentum des Marktes Schliersee und wird im Rahmen einer Ökokonto-Aufwertungsmaßnahme wieder gepflegt. Diese Pflegeform ist grundsätzlich als Aufwertung anzusehen. Eine Abbuchung vom gemeindlichen Ökokonto ist somit möglich. Es wird darauf hingewiesen, dass die Forderung eines Freiflächengestaltungsplans grundsätzlich nur sinnvoll ist, wenn im Bebauungsplan zeichnerische und textliche Festsetzungen zur Grünordnung enthalten sind. Dies ist im vorliegenden Bebauungsplanänderungsentwurf nicht der Fall.

Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V., Kreisgruppe Miesbach

Nach Einhaltung aller Maßgaben in der vorgelegten Eingriffsregelung werden keine weiteren naturschutzfachlichen Einwände erhoben. Aufgrund des Verlustes einiger Bäume wird um eine zusätzliche freiwillige Ausgleichsmaßnahme im Bereich „Naturschutz an Gebäuden“ (z. B. Nistmöglichkeiten für Vögel und Fledermäuse, Einbau von Vogelschutzglas an Fassaden) gebeten.

Wasserwirtschaftsamt Rosenheim

Zum Nachweis der Hochwassergefährdung wurde ein hydraulisches Gutachten erstellt. Demnach liegen die beiden geplanten Gebäude nicht flächig im Überschwemmungsgebiet. Hochwasser strömt nur in unbedeutendem Ausmaß in einer kleinen Geländevertiefung über die Fläche und sammelt sich in einer hinter liegenden Geländemulde. Eine Auffüllung des Geländes an dieser Stelle kann das Überlaufen über die Überflutung des hinter liegenden Grundstücks verhindern. Negative Auswirkungen auf Dritte sind dabei nicht zu erwarten. Das Überschwemmungsgebiet sowie Höhenangaben aus der Berechnung wurden nicht in den Bebauungsplan übernommen. Die Berechnung des Überschwemmungsgebiets berücksichtigt eine mögliche Verklauung des Durchlasses an der Taubensteinstraße bei extremen Hochwasserereignissen nicht. Aus diesem Grund empfiehlt das Wasserwirtschaftsamt Rosenheim, die Bebauung

über die im Bebauungsplan bereits festgesetzte Höhe (Rohbodenoberkante 0,25 m über HQ100-Wasserstand) hinaus hochwasserangepasst auszuführen. Trotzdem kann es bei Extremereignissen zu Überflutungen kommen. Es wird empfohlen, die Bauherren auf dieses Restrisiko hinzuweisen und es durch Abschluss einer Elementarversicherung zu verringern. Auf Schwemmkegeln von Wildbächen ist mit hohen Grundwasserständen zu rechnen. Es wird empfohlen, Keller wasserdicht auszuführen und gegen das Eindringen von Grundwasser zu sichern.

Landratsamt Miesbach, Amt für Wasserrecht

Nach Feststellung des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim liegt die Baufläche nicht im Überschwemmungsgebiet. Dennoch ist hier aufgrund der Verklauungsgefahr am Durchlass Taubensteinstraße eine hochwasserangepasste Bauweise erforderlich. Dazu sind die Rohbodenoberkante im Erdgeschoss, Eingänge und Öffnungen sowie Lichtschächte mindestens 25 cm über die maßgebende HQ100-Wasserspiegellage zu führen. Im Übrigen wird auf die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim verwiesen.

Der Marktgemeinderat Schliersee wägt die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wie folgt ab:

für den Beschluss: 19 gegen den Beschluss: 0

Der Fertiger des Bebauungsplanänderungsentwurfs wird mit der Überarbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung beauftragt. Der naturschutzrechtliche Ausgleich erfolgt durch eine angemessene und mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmte Abbuchung vom gemeindlichen Ökokonto. Aufgrund des Hinweises der unteren Naturschutzbehörde wird auf die Vorlage eines Freiflächengestaltungsplans für die beiden Einzelbauvorhaben auf dem Grundstück FINr. 1435 T verzichtet.

für den Beschluss: 19 gegen den Beschluss: 0

Die Bitte vom Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V., Kreisgruppe Miesbach auf eine zusätzliche freiwillige Ausgleichsmaßnahme im Bereich „Naturschutz an Gebäuden“ ist im Rahmen des jeweiligen Einzelbaugenehmigungsverfahrens bzw. Genehmigungsfreistellungsverfahrens an die Antragsteller weiterzuleiten.

für den Beschluss: 19 gegen den Beschluss: 0

Die Hinweise des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim, insbesondere hinsichtlich der hochwasserangepassten Bauweise, sowie das hydraulische Gutachten des Ing.-Büros Kokai in Polling vom 07.05.2013 sind im Rahmen des jeweiligen Einzelbaugenehmigungsverfahrens bzw. Genehmigungsfreistellungsverfahrens an die Antragsteller weiterzuleiten. Auf die in Ziffer 2 der textlichen Festsetzungen enthaltene Höhenfestlegung (25 cm über HQ-Wasserstand) ist im Rahmen der jeweiligen Schnurgerüstabnahme durch das Landratsamt Miesbach zu achten.

für den Beschluss: 19 gegen den Beschluss: 0

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Schönfeldstraße“ in der Fassung vom 04.10.2013 einschließlich der Änderung der dazugehörigen naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung als Satzung gemäß § 10 BauGB.

GR Waas weist im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes darauf hin, dass es sich bei der Teilfläche des Grundstücks FINr. 1435 um Wald i. S. des Bayerischen Waldgesetzes handelt.

Die Marktverwaltung wird beauftragt, bezüglich des bereits entfernten Baumbestandes nachträglich eine Rodungserlaubnis einzuholen.

Lfd. Nr. 112	anwesend: 19	für den Beschluss: 19	gegen den Beschluss: 0
<p>1. Änderung Bebauungsplan Nr. 54 „Grünsee-/Josefstaler Straße“; Behandlung der Anregungen und Bedenken im Rahmen der Anhörung der betroffenen Grundstückseigentümer/-nachbarn und der beteiligten Träger öffentlicher Belange - Satzungsbeschluss</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee hat bereit in seiner Sitzung vom 26.02.2008 im Zusammenhang mit dem Antrag auf Anbau eines Wintergartens und einer Garage auf dem Grundstück FINr. 1415/30, Anwesen Grünseestraße 2 c die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 54 „Grünsee-/Josefstaler Straße“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen. Dieser Beschluss erfolgte unter der Bedingung, dass eine Teilfläche aus dem Grundstück FINr. 1415/30 für den geplanten Gehwegnachbau in der Grünseestraße an den Markt Schliersee abzutreten ist. Diese Grundabtretung wurde mit Urkunde des Notars Christian Schmitt in Miesbach vom 10.02.2014, URNr. S 0314/2014 beurkundet.</p> <p>Der Planentwurf mit Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 54 „Grünsee-/Josefstaler Straße“ wurde am 09.04.2014 den betroffenen Grundstückseigentümern/-nachbarn sowie den beteiligten Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von 1 Monat übermittelt.</p> <p>Im Rahmen der Anhörung der betroffenen Grundstückseigentümer/-nachbarn wurden keinen Anregungen und Bedenken vorgebracht. Von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange ergingen folgende Stellungnahmen:</p> <p>Freiwillige Feuerwehr Schliersee Gegen die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 54 „Grünsee-/Josefstaler Straße“ hat die FFW Schliersee nach Durchsicht der Unterlagen keine Einwände.</p>			

Wasserwerk Markt Schliersee

Die öffentliche Trinkwasserversorgung ist von der Bebauungsplanänderung nicht betroffen. Mit dem geplanten Garagenanbau am Anwesen Grünseestraße 2 c ist eine Verlegung des Trinkwasserhausanschlusses verbunden. Die Kosten für die Verlegung des Hausanschlusses sind von der Grundstückseigentümerin zu tragen.

Regierung von Oberbayern (höhere Landesplanungsbehörde)

Die Planänderung ist landesplanerisch nicht relevant. Es werden daher keine Bedenken geäußert.

Planungsverband Region Oberland

Der Planungsverband Region Oberland schließt sich der Stellungnahme der höheren Landesplanungsbehörde an.

Landratsamt Miesbach

Sowohl die Untere Naturschutz- und Untere Immissionsschutzbehörde, als auch die Fachbereiche Wasserrecht, Bodenschutzrecht, Straßenverkehrsrecht und der Kreisbaumeister haben keine Äußerungen abgegeben und damit keine Einwendungen erhoben.

Der Marktgemeinderat Schliersee wägt die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wie folgt ab:

Die Mitteilung des gemeindlichen Wasserwerks bezüglich der erforderlichen Verlegung des Trinkwasserhausanschlusses im Zusammenhang mit dem geplanten Garagenanbau am Anwesen Grünseestraße 2 c auf Kosten der Grundstückseigentümerin ist im anschließenden Einzelbaugenehmigungsverfahren bzw. Genehmigungsfreistellungsverfahren aufzunehmen.

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 54 „Grünsee-/Josefstaler Straße“ in der Fassung vom 17.03.2008 als Satzung gemäß § 10 BauGB.

Lfd. Nr. 113	anwesend: 18		
--------------	--------------	--	--

4. Änderung Bebauungsplan Nr. 45 „Bahnhof-/Perfallstraße“; Behandlung der Anregungen und Bedenken im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der vorzeitigen Anhörung der beteiligten Träger öffentlicher Belange - Auslegungsbeschluss

Der Planentwurf mit Begründung zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 „Bahnhof-/Perfallstraße“ in der Fassung vom 16.01.2014 wurde in der Zeit vom 27.03.2014 bis 29.04.2014 öffentlich ausgelegt. Den beteiligten Trägern öffentlicher Belange wurde der Bebauungsplanänderungsentwurf am 27.03.2014 mit der Bitte um Stellungnahme innerhalb einer Frist von 1 Monat übersandt.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurden keinen Anregungen und Bedenken vorgetragen. Von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange ergingen folgende Stellungnahmen:

Regierung von Oberbayern, höhere Landesplanungsbehörde

Gemäß Landesentwicklungsprogramm 2013 müssen vorhandene und für eine bauliche Nutzung geeignete Flächenpotenziale in den Siedlungsgebieten sowie Möglichkeiten der Nachverdichtung vorrangig genutzt werden. Die Weiterentwicklung der unmittelbaren Ortsmitte ist demnach zu begrüßen. Die Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.

Wasserwerk Markt Schliersee

Die öffentliche Trinkwasserversorgung ist durch die Bebauungsplanänderung nicht betroffen. Es bestehen von Seiten der Wasserversorgung keine Bedenken.

Bayernwerk AG

Seitens der Bayernwerk AG bestehen gegen die Planung keine Einwände; Planungen der Bayernwerk AG im Geltungsbereich bestehen derzeit nicht. Das Gebiet ist mit Mittel- und Niederspannungskabel vollständig erschlossen.

Planungsverband Region Oberland

Der Planungsverband Region Oberland schließt sich der Stellungnahme der höheren Landesplanungsbehörde an.

Energie Südbayern GmbH

Keine Äußerung.

Deutsche Bahn AG

Durch die Inhalte, Festlegungen und Zielsetzungen der Bauleitplanung dürfen der gewöhnliche Betrieb der bahnbetriebsnotwendigen Anlagen einschließlich der Maßnahmen zur Wartung und Instandhaltung sowie Maßnahmen zu Umbau, Erneuerung oder ggf. notwendiger Erweiterungen keinesfalls verzögert, behindert oder beeinträchtigt werden. Die uneingeschränkte Zugangs- und Zufahrtsmöglichkeit zu den vorhandenen Bahnanlagen muss für die Deutsche Bahn AG, deren beauftragten Dritten bzw. ggf. deren Rechtsnachfolger, jederzeit täglich rund um die Uhr gewährleistet sein. Ebenso müssen Zugänge zu den Anlagen der DB Station & Service AG (Bahnsteige, etc.) und die Verkehrsflächen für Kunden/Reisende jederzeit gewährleistet sein. Zu den Bahnanlagen ist ein Abstand von 7 m einzuhalten. Bei Bepflanzungen ist grundsätzlich zu beachten, dass der gesetzliche Mindestabstand nicht unterschritten wird und dass Abstand und Art der Bepflanzung so gewählt werden, dass diese bei Windbruch nicht in die Gleisanlagen fallen können. Der Mindestpflanzabstand zur nächstliegenden Gleisachse ergibt sich aus der Endwuchshöhe und einem Sicherheitsabstand von 2,50 m. Diese Abstände sind durch geeignete Maßnahmen (Rückschnitt u. a.) ständig zu gewährleisten. Die DB AG weist auf die Verkehrssicherungspflicht des Grundstückseigentümers hin. Soweit von bestehenden Anpflanzungen Beeinträchtigungen des Eisenbahnbetriebes und der Verkehrssicherheit ausgehen können, müssen diese entsprechend angepasst oder beseitigt werden. Bei Gefahr in Verzug behält sich die Deutsche Bahn das Recht vor, die Bepflanzung auf Kosten des Eigentümers zurückzuschneiden bzw. zu

entfernen. Können bei einem Kraneinsatz Betriebsanlagen der Eisenbahn überschwenkt werden, so ist mit der DB Netz AG eine kostenpflichtige Kranvereinbarung abzuschließen, die mind. 8 Wochen vor Kranaufstellung zu beantragen ist. Ansprüche gegen die Deutsche Bahn AG aus dem gewöhnlichen Betrieb der Eisenbahn in seiner jeweiligen Form sind ausgeschlossen. Alle Immissionen, die von Bahnanlagen und dem gewöhnlichen Bahnbetrieb ausgehen, sind entschädigungslos hinzunehmen. Abwehrmaßnahmen nach § 1004 BGB in Verbindung mit § 906 BGB sowie dem Bundesimmissionsschutzgesetz sind vom Bauherrn zu tragen. Gegen die aus dem Eisenbahnbetrieb ausgehenden Immissionen sind erforderlichenfalls von der Gemeinde oder den einzelnen Bauwerbern auf eigene Kosten geeignete Schutzmaßnahmen (Schallschutz) vorzusehen bzw. vorzunehmen. Bahngrund ist innerhalb des Geltungsbereichs der vorgelegten Planung nicht vorhanden. Innerhalb des Planungsbereichs sind ehemalige Flächen der DB AG enthalten, für die nach Wissen der DB Mobility Networks Logistics derzeit keine Freistellung von Bahnbetriebszwecken besteht. Es wird empfohlen, zur Sicherung der Rechtsklarheit, die betroffene Fläche von Bahnbetriebszwecken gemäß § 23 AEG (Allgemeines Eisenbahngesetz) freizustellen. Die Deutsche Bahn AG bittet um eine Beteiligung bei den weiteren Planungen.

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

Mit den dargelegten Planvorhaben besteht Einverständnis. Es ist zu begrüßen, dass mit diesem Planungskonzept ein Kompromiss für die weitere städtebauliche Entwicklung des Bereichs rund um den Bahnhof gefunden worden ist, der zum einen die gewerbliche Nutzung in der Erdgeschosszone sichert, gleichzeitig aber auch eine höhere Ausnutzbarkeit der Gebäude für Wohnnutzungen ermöglicht. Es sind diesbezüglich weder Anregungen noch Bedenken vorzubringen.

Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt weiterhin das nicht fristgerecht eingegangene Schreiben des Ing.-Büros Bernd Petters vom 15.05.2014 vor. Mit diesem Schreiben wird um die Festsetzung eines Nebengebäudes (Müll- und Gerätehaus) östlich des Geschäftshauses Bahnhofstraße 10 (ehem. Empfangsgebäude Bahnhof Schliersee), Grundstück FINr. 314/76 gebeten.

Auf Nachfrage von GR Höltschl E. informiert der Vorsitzende nochmals darüber, dass lediglich für das Wohn- und Geschäftshaus Bahnhofstraße 3 a (Grundstück FINr. 314/11) die Zulässigkeit eines Quergiebels festgesetzt wurde, da dieses Gebäude eine Länge über 20 m aufweist. Die Errichtung von Quergiebeln für die übrigen Anwesen ist nach den Bebauungsplanfestsetzungen jedoch nicht ausgeschlossen und könnte im Einzelfall im Rahmen einer Bebauungsplanbefreiung genehmigt werden.

GR Dürr weist darauf hin, dass mit den Festsetzungen für den Bereich Bahnhofstraße Ost Abstandsflächen auf dem gemeindlichen Grundstück FINr. 314 übernommen werden und dies Einschränkungen bzw. eine Wertminderung für die gemeindliche Liegenschaft zur Folge hat.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass der Marktgemeinderat Schliersee in seiner Sitzung vom 21.01.2014 die entschädigungsfreie Übernahme der Abstandsflächen beschlossen hat.

Der Marktgemeinderat Schliersee wägt die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wie folgt ab:

Der Marktgemeinderat Schliersee nimmt die Hinweise der Deutschen Bahn AG bezüglich der Bahnzugänge, Pflanzabstände, Kraneinsatz, Immissionen, etc. zur Kenntnis. Die vorliegende Bebauungsplanänderung beinhaltet jedoch keine Änderung gegenüber der Bestandssituation. Von einer Freistellung nach § 23 AEG wurde im Rahmen des Bahngrunderwerbs durch den Markt Schliersee im Jahre 2000 abgesehen.

für den Beschluss: 16

gegen den Beschluss: 2

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, dass der Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 „Bahnhof-/Perfallstraße“ um die Festsetzung des beantragten Nebengebäudes (5,725 m x 2,25 m) auf dem Grundstück FINr. 314/76 zu ergänzen ist.

für den Beschluss: 16

gegen den Beschluss: 2

Der Marktgemeinderat Schliersee beauftragt die Marktverwaltung mit der Durchführung der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

GR Weigl nahm aufgrund persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Lfd. Nr. 114	anwesend: 19		ohne Beschluss
--------------	--------------	--	----------------

5. Änderung Bebauungsplan Nr. 27 „Spitzingsee“

Anlass für die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 in der Fassung vom 15.10.2013 ist der Antrag der Eigentümer der Grundstücke FINr. 1713/20, 1713/14, 1716/4 auf Errichtung eines Nebengebäudes an der Grenze zum Grundstück FINr. 1713/3. Das Bauvorhaben ist erforderlich, um einen Lagerplatz für Boote zu ermöglichen. Der Standort des Nebengebäudes soll aufgrund des Marktgemeinderatsbeschlusses vom 17.09.2013 vom derzeitigen Standort um einen Meter nach Süden verlegt werden, um auf der Nordseite mehr Räum- und Schneelagerflächen zu gewinnen.

Der Planentwurf mit Begründung zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 „Spitzingsee“ wurde am 25.03.2014 den betroffenen Grundstückseigentümern/-nachbarn sowie den beteiligten Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von 1 Monat übermittelt.

Im Rahmen der Anhörung der betroffenen Grundstückseigentümer/-nachbarn wurden Bedenken vorgebracht. Herr Georg Simon, Miteigentümer des Grundstücks FINr. 1716/4 äußert sich dahingehend, dass durch die Errichtung des Nebengebäudes entsprechend der im Bebauungsplan geplanten Lage und Umfang erhebliche Nachteile entstehen würden. So läge der südliche Teil des Gebäudes auf seinem notariell beurkundeten Nutzungsrecht. Weiterhin wäre die Zufahrt zum Isartaler Holzhaus an der Ostseite des Grundstücks FINr. 1716/4 verhindert. Darüber hinaus würde das geplante Gebäude an seiner Südwestseite direkt über dem bestehenden 16.000-Liter-Heizöltank zu errichten. Die Errichtung des Kellers sei an dieser Stelle somit gar nicht möglich.

Von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange ergingen folgende Stellungnahmen:

Bayernwerk AG

Gegen die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 „Spitzingsee“ hat die Bayernwerk AG nach Durchsicht der Unterlagen keine Einwände.

Staatliches Bauamt Rosenheim

Sowohl der Fachbereich Hochbau als auch der Fachbereich Straßenbau sprechen ihr Einverständnis aus.

Wasserwerk Markt Schliersee

Die öffentliche Trinkwasserversorgung ist von der Bebauungsplanänderung nicht betroffen. Es bestehen keine Bedenken.

Wasserwirtschaftsamt Rosenheim

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht besteht Einverständnis

Landratsamt Miesbach

Der Kreisbaumeister erklärt, dass ein im Bebauungsplan vorgesehenes Nebengebäude im unmittelbaren Umfeld der denkmalgeschützten Filialkirche St. Bernhard diese in unzulässiger Weise beeinträchtigen würde.

Der Fachbereich Wasserrecht und Bodenschutz weist darauf hin, dass auch im Falle baurechtlicher Verfahrensfreiheit eines Vorhabens in diesem Bereich dennoch eine wasserrechtliche Genehmigung zu beantragen sei. Es sei darüber hinaus erforderlich, bereits im Rahmen der Bauleitplanung grundsätzliche Überlegungen zur naturnahen Regenwasserbewirtschaftung anzustellen und Flächenversiegelung auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.

Die Untere Immissionsschutzbehörde und der Fachbereich Straßenverkehrswesen äußern keine Bedenken.

Im Marktgemeinderat Schliersee besteht darüber Einvernehmen, die Beschlussfassung über die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 „Spitzingsee“ zurückzustellen. Die Realisierung des festgesetzten Nebengebäudes am Anwesen Seeweg 1 ist von der Klärung der zivilrechtlichen Angelegenheit abhängig. Die Marktverwaltung wird beauftragt, zwischenzeitlich dem Amt für Architektur/Städtebau/Denkmalpflege am Landratsamt Miesbach den Eingabeplan für das geplante Nebengebäude am Anwesen Seeweg zur Kenntnis zu bringen.

Lfd. Nr. 115	anwesend: 19		
--------------	--------------	--	--

6. Änderung Bebauungsplan Nr. 27 „Spitzingsee“; Billigung des Bebauungsplanänderungsentwurfs

Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seiner Sitzung vom 08.04.2014 im Zusammenhang mit dem Antrag auf Erweiterung des Personalhauses für das Arabella Alpenhotel Spitzingsee auf den Grundstücken FINrn. 1713/4 und 1713/7 an der Spitzingstraße die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 „Spitzingsee“ beschlossen. Mit den Festsetzungen dieser Bebauungsplanänderung ist die Durchsicht von der Spitzingstraße zum See weit möglichst zu erhalten und die Festsetzung eines zweiten Baufensters für eine Hotelerweiterung zu berücksichtigen.

Dem Bauausschuss Schliersee lagen in seiner Sitzung vom 29.04.2014 bezüglich der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 „Spitzingsee“ 3 Planungsvarianten vor. Der Bauausschuss Schliersee hat festgelegt, dass der Bebauungsplanänderungsentwurf auf der Grundlage der Variante 1 gefertigt werden soll. Als Entscheidungshilfe für den Marktgemeinderat Schliersee für die Beschlussfassung über die Billigung des Bebauungsplanänderungsentwurfs ist eine zusätzliche Planungsvariante zu skizzieren. Diese Variante sollte die Hotelerweiterung entsprechend der Variante 1 und einen unmittelbaren Anbau an das bestehende Personalhaus (U-Form) beinhalten.

Nach Ansicht von GR Dürr ist im Bebauungsplanänderungsentwurf keine hinreichende Festsetzung bezüglich des Kinderspielplatzes getroffen. GR Dürr beantragt, dass die Bebauungsplanänderung bezüglich des geplanten Personalhauses nur erfolgen sollte, wenn sich die Antragstellerin an den Kosten für den geplanten Spielplatzneubau beteiligt. Diese Beteiligung an den Kosten für den öffentlichen Spielplatz hat in der gleichen Betragshöhe zu erfolgen, den der Markt Schliersee aufwenden wird.

für den Beschluss: 5 gegen den Beschluss: 14

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt mit 5 zu 14 Stimmen über den Antrag auf Forderung einer Kostenbeteiligung in der gleichen Höhe der gemeindlichen Investitionssumme des Marktes Schliersee hinsichtlich des geplanten Spielplatzneubaus ab. Der Antrag ist aufgrund dieser Abstimmung abgelehnt.

Die Marktverwaltung wird bei der Antragstellerin bezüglich einer freiwilligen Beteiligung an den Kosten für den geplanten Spielplatz anfragen.

Auf Nachfrage von GR Kieninger informiert die Marktverwaltung darüber, dass bezüglich einem Ersatzstandort für die bestehende Eisstockbahn auf dem Grundstück FINr. 1713/4 erst Überlegungen angestellt werden, wenn die festgesetzte Hotelerweiterung realisiert wird.

für den Beschluss: 19 gegen den Beschluss: 0

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Billigung des Entwurfs zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 „Spitzingsee“ in der Fassung vom 20.05.2014. Die Marktverwaltung wird mit der Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der vorzeitigen Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beauftragt.

Lfd. Nr. 116	anwesend: 17	für den Beschluss: 17	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

4. Änderung Bebauungsplan Nr. 12 „Bayrischzeller-/Zieglerstraße“; Billigung des Bebauungsplanänderungsentwurfs

Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seiner Sitzung vom 08.04.2014 im Zusammenhang mit dem Antrag auf Erweiterung der Destillerie und auf Neubau eines Cafes auf den Grundstücke FINrn. 1502/18 und 1502 T, Anwesen Bayrischzeller Straße 13/13 a die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Bayrischzeller-/Zieglerstraße“ beschlossen.

Der vom beauftragten Planfertiger gefertigte Vorentwurf für diese Bebauungsplanänderung wurde zwischenzeitlich mit dem Amt für Architektur/Städtebau/Denkmalpflege am Landratsamt Miesbach besprochen.

Auf Nachfrage von GR Höltschl E. informiert der Vorsitzende, dass es sich bei Slyrs Destillerie GmbH & Co. KG um einen Schlierseer Betrieb handelt.

Auf Nachfrage von GRin Dr. Seidenfus informiert der Vorsitzende darüber, dass die vorliegende Bebauungsplanänderung nur den Teilbereich B betrifft.

GR Mödl gibt zur Überlegung, ob unter dem geplanten Cafe ggf. eine Tiefgarage errichtet werden könnte, um dadurch weitere zusätzliche Stellplätze zu gewinnen. GR Mödl schlägt vor, dass die geplanten Fasshallenerweiterung sowie das geplante Cafe im Gelände ausgesteckt und im Rahmen der nächsten Sitzung des Bauausschuss Schliersee besichtigt wird.

Von Seiten des Marktgemeinderats Schliersee besteht mit diesem Vorschlag Einverständnis.

Auf Nachfrage von GR Dürr informiert der anwesende Objektplaner, Herr Peter Krogoll, dass die erforderlichen 38 Kfz-Stellplätze mit dem vorliegenden Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Bayrischzeller-/Zieglerstraße“ nachgewiesen sind. Bei der Stellplatzberechnung ist berücksichtigt, dass bei der Bestandssituation bereits ein Cafe im Verkostungsbereich genehmigt ist; dieses jedoch nicht realisiert wurde.

GR Schauer regt im Interesse aller Beteiligten an, weitere Stellplätze (z. B. auf der südöstlichen Teilfläche des Grundstücks FINr. 1449, Anwesen Bayrischzeller Straße 8 a) zu schaffen.

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Billigung des Entwurfs zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Bayrischzeller-/Zieglerstraße“ in der Fassung vom 20.05.2014. Die Marktverwaltung wird mit der Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der vorzeitigen Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beauftragt.

GR Kieninger und GR Zeindl nahmen aufgrund persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Lfd. Nr. 117	anwesend: 19		
--------------	--------------	--	--

Änderung Flächennutzungsplan Markt Schliersee für das Gebiet „Bayrischzeller Straße“ im Zusammenhang mit der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Bayrischzeller-/Zieglerstraße“ und Billigung des Flächennutzungsplanänderungsentwurfs

Im Rahmen der Besprechung im Zusammenhang mit dem Vorentwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Bayrischzeller-/Zieglerstraße“ hat das Amt für Architektur/Städtebau/Denkmalpflege am Landratsamt Miesbach darauf hingewiesen, dass der rechtskräftige Flächennutzungsplan des Marktes Schliersee diesbezüglich ebenfalls geändert werden muss. Die betroffenen Grundstücke FINr. 1508/18 und 1502 T sind bislang als Flächen für die Landwirtschaft, Almen bzw. Felsregion dargestellt und müssen in ein Gewerbegebiet geändert werden. Die Änderung des Flächennutzungsplans soll im Parallelverfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Bayrischzeller-/Zieglerstraße“ erfolgen.

für den Beschluss: 19 gegen den Beschluss: 0

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt im Zusammenhang mit der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Bayrischzeller-/Zieglerstraße“ die 34. Änderung des Flächennutzungsplans Markt Schliersee für das Gebiet „Bayrischzeller Straße“. Die Kosten der Flächennutzungsplanänderung sind von der Antragstellerin zu tragen.

für den Beschluss: 19 gegen den Beschluss: 0

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Billigung des Entwurfs zur 34. Änderung des Flächennutzungsplans Markt Schliersee für das Gebiet „Bayrischzeller Straße“ in der Fassung vom 14.05.2014. Die Marktverwaltung wird mit der Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der vorzeitigen Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB parallel zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Bayrischzeller-/Zieglerstraße“ beauftragt.

Lfd. Nr. 118	anwesend: 19	für den Beschluss: 16	gegen den Beschluss: 3
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

4. Änderung Bebauungsplan Nr. 28 „Urtlbachstraße“; Billigung des Bebauungsplanänderungsentwurfs

Der Beschluss über die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28 „Urtlbachstraße“ erfolgt aufgrund des Antrags auf Abbruch und Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage auf dem Grundstück FINr. 824, Anwesen Miesbacher Straße 21 (Gaststätte Prinzenweg). Im Rahmen dieser Bebauungsplanänderung sollen ebenfalls die notwendigen Festsetzungen zur Verbesserung der Verkehrssituation (Linksabbiegespur, Rechtsabbiegespur, Gehwegverbreiterung) an der B 307/Einmündung Breitenbachstraße (Bahnübergang Westenhofen) getroffen werden.

Dem Marktgemeinderat Schliersee lag in seiner Sitzung vom 18.03.2014 ein Vorentwurf zu dieser Bebauungsplanänderung vor. Die festgesetzte Ersatzbebauung auf dem Grundstück FINr. 824, insbesondere die vorgegebene Giebelständigkeit der Baukörper zur Straße ist städtebaulich begrüßenswert. Es wurde angeregt, ebenfalls das Anwesen Miesbacher Straße 23 a (Elektro Hauska) ebenfalls zu überplanen und eine mögliche Ersatzbebauung von der öffentlichen Verkehrsfläche abzurücken.

Der Marktgemeinderat Schliersee hat den beauftragten Planfertiger beauftragt, einen Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28 „Urtlbachstraße“ auf der Grundlage des vorgelegten Vorentwurfs und unter Einbeziehung der vorgetragenen Anregungen zu fertigen.

Der anwesende Planfertiger, Herr Franz Holzer stellt dem Marktgemeinderat Schliersee den Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28 „Urtlbachstraße“ vor und erläutert diesen. Als Art der baulichen Nutzung wird vom Planfertiger die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebiets vorgeschlagen. In Ziffer 4.5 der textlichen Festsetzungen ist geregelt, dass für die Erweiterungsfläche des Bebauungsplangeltungsbereichs im Erdgeschoss eine gewerbliche Nutzung festgeschrieben ist.

Im Marktgemeinderat Schliersee besteht darüber Einvernehmen, dass für die Grundstücke der 4 bestehenden Doppelhaushälften an der Urtlbachstraße, wie bisher, als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt werden. Die Grundstücke der Wohn- und Geschäftshäuser an der Miesbacher Straße sind als Mischgebiet festzusetzen.

Herr Holzer informiert auf Nachfrage darüber, dass sich die überbaute Fläche auf dem Grundstück FINr. 824, Anwesen Miesbacher Straße 21 (Gaststätte Prinzenweg) im Vergleich zwischen dem Bestand und der künftigen Baugrenzen nicht wesentlich erhöht. Diesbezüglich wird Herr Holzer eine entsprechende Vergleichsberechnung nachreichen.

GR Dürr erachtet es als notwendig, eine Lösung bezüglich des Bahnübergangs Westenhofen aktiv anzugehen.

Nach Ansicht von GR Höltschl J. und GR Zeindl stellt die vorliegende Planung eine deutliche Verbesserung der Verkehrssituation in diesem Bereich dar.

GR Weigl weist darauf hin, dass mit der geplanten Ersatzbebauung auf dem Grundstück FINr. 824 (Gaststätte Prinzenweg) Eigentumswohnungen geschaffen werden. Dies würde zu einer Erhöhung der Verkehrsbelastung an diesem Verkehrsknotenpunkt führen. Für GR Weigl kann das im vorliegenden Entwurf festgesetzte Maß der baulichen Nutzung für das Grundstück FINr. 824 nicht von der bestehenden Bebauung auf dem Grundstück FINr. 824/2 (ehem. Sparkassenfiliale) abgeleitet werden. Bezüglich der Wohnungen im geplanten Ersatzneubau auf dem Grundstück FINr. 824 wurde keine Aussage über eine evtl. Erstwohnsitzbindung getroffen.

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Billigung des Entwurfs zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28 „Urtlbachstraße“ in der Fassung vom 15.05.2014 einschließlich der Änderung bezüglich der Festsetzung zur Art der baulichen Nutzung (teilweise Mischgebiet und teilweise Allgemeines Wohngebiet). Die Marktverwaltung wird mit der Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der vorzeitigen Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beauftragt.

Lfd. Nr. 119	anwesend: 19		
<p>Änderung Bebauungsplan Nr. 67 „Urban“; Antrag auf Lageverschiebung des Ersatzneubaus eines Wohnhauses auf dem Grundstück FINr. 1604, Anwesen Josefstaler Straße 16</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seiner Sitzung vom 18.06.2013 den vorhabensbezogenen Bebauungsplan Nr. 67 „Urban“ als Satzung beschlossen, der rechtskräftig in Kraft getreten ist. Zwischenzeitlich erfolgte der Abbruch des ehem. landwirtschaftlichen Anwesens „Urban“. Nach dem vollständigen Abbruch wurde festgestellt, dass mit einer Verschiebung des geplanten Ersatzneubaus um 5,0 m Richtung Westen eine harmonischere Einbindung in das vorhandene Gelände erzielt wird. Diese Lageverschiebung wurde bereits mit dem Amt für Architektur/Städtebau/Denkmalschutz am Landratsamt Miesbach besprochen und von diesem begrüßt. Die geplante Situierung entspricht nahezu der Lage des abgebrochenen Gebäudes.</p>			

Die Verschiebung des Baufensters für den Hauptbaukörper um 5,0 m Richtung Westen ist im vorliegenden Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 67 „Urban“ aufgenommen. Alle übrigen Bebauungsplanfestsetzungen bleiben unverändert.

für den Beschluss: 19 gegen den Beschluss: 0

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt im Zusammenhang mit der beantragten Lageverschiebung des geplanten Ersatzneubaus eines Wohnhauses auf dem Grundstück FINr. 1604, Anwesen Josefstaler Straße 16 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 67 „Urban“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 Abs. 2 BauGB. Die Kosten des Änderungsverfahrens sind vom Antragsteller zu tragen.

für den Beschluss: 19 gegen den Beschluss: 0

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Billigung des Entwurfs zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 67 „Urban“ in der Fassung vom April 2014. Die Marktverwaltung wird mit der Anhörung der betroffenen Grundstückseigentümer/-nachbarn und der beteiligten Träger öffentlicher Belange beauftragt.

Lfd. Nr. 120	anwesend: 18	für den Beschluss: 18	gegen den Beschluss: 0
<p>Änderung Bebauungsplan Nr. 44 „Klosterweg“; Antrag auf Neubau von zwei Einfamilienhäusern mit Garagen auf dem Grundstück FINr. 369/1, Anwesen Kirchbichlweg 29</p> <p>Dem Bauausschuss Schliersee lag in seiner vergangenen Sitzung vom 29.04.2014 eine Bauvoranfrage zum Abbruch des bestehenden Einfamilienwohnhauses und Neubau von zwei Einfamilienwohnhäusern mit Garagen auf dem Grundstück FINr. 369/1, Anwesen Kirchbichlweg 29 vor. Das Grundstück FINr. 369/1 befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 44 „Klosterweg“. Im rechtskräftigen Bebauungsplan sind für das Grundstück FINr. 369/1 Baugrenzen für das bestehende Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage festgesetzt.</p> <p>Die Bauvoranfrage beinhaltet die Errichtung von zwei Einfamilienhäusern (Haus 1: 12,37 m x 9,74 m, Haus 2: 12,50 m x 8,00 m). An das nördliche Einfamilienhaus (Haus 2) soll ein Garagengebäude angebaut werden; beim südlichen Einfamilienhaus (Haus 1) ist die Garage innenliegend vorgesehen. Anhand der vorliegenden Bauvoranfrage ergibt sich eine Grundflächenzahl von 0,22.</p> <p>Für die anschließenden Grundstücke in westlicher Richtung ist nach dem Bebauungsplan Nr. 44 „Klosterweg“ jeweils eine Bebauung mit zwei Wohngebäuden festgesetzt.</p>			

Der Bauausschuss Schliersee hat im Zusammenhang mit dieser Bauvoranfrage dem Marktgemeinderat Schliersee die Änderung des Bebauungsplans Nr. 44 „Klosterweg“ empfohlen. Dieser Empfehlungsbeschluss erfolgt unter folgenden Bedingungen:

- Aus dem Grundstück FINr. 369/1 ist ein Streifen entlang der südlichen Grundstücksgrenze in erforderlicher Breite zu Straßengrundzwecken an den Markt Schliersee abzutreten.
- Zu Lasten der beiden geplanten Einfamilienwohnhäusern ist eine Dienstbarkeit Erstwohnsitz mit Sicherungshypothek zu bestellen.
- Zu Lasten eines der beiden geplanten Einfamilienwohnhäusern ist ein Ankaufsrecht zu Gunsten des Marktes Schliersee notariell zu bestellen.

Der Bauausschuss Schliersee hat darauf hingewiesen, dass die vorliegende Bauvoranfrage nicht zwingend die Grundlage des Bebauungsplanänderungsentwurfs ist. Das Maß der baulichen Nutzung (GRZ und GFZ) ist an die Festsetzungen für die westlich angrenzenden Grundstücke anzupassen. Im Rahmen der Fertigung des Bebauungsplanänderungsentwurfs ist zu untersuchen, ob das geplante Garagengebäude für das Haus 2 entsprechend der vorhandenen westlichen Nachbarbebauung auf der Nordseite des geplanten Einfamilienwohnhauses festgesetzt werden sollte.

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt im Zusammenhang mit dem Antrag auf Neubau von zwei Einfamilienwohnhäusern mit Garagen auf dem Grundstück FINr. 369/1, Anwesen Kirchbichlweg 29 die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44 „Klosterweg“. Dieser Änderungsbeschluss erfolgt unter folgenden Bedingungen:

- **Aus dem Grundstück FINr. 369/1 ist ein Streifen entlang der südlichen Grundstücksgrenze in erforderlicher Breite zu Straßengrundzwecken an den Markt Schliersee abzutreten.**
- **Zu Lasten der beiden geplanten Einfamilienwohnhäusern ist eine Dienstbarkeit Erstwohnsitz mit Sicherungshypothek zu bestellen.**
- **Zu Lasten eines der beiden geplanten Einfamilienwohnhäusern ist ein Ankaufsrecht zu Gunsten des Marktes Schliersee notariell zu bestellen.**

Die vorliegende Bauvoranfrage ist nicht zwingend die Grundlage des Bebauungsplanänderungsentwurfs. Das Maß der baulichen Nutzung (GRZ und GFZ) ist an die Festsetzungen für die westlich angrenzenden Grundstücke anzupassen. Im Rahmen der Fertigung des Bebauungsplanänderungsentwurfs ist zu untersuchen, ob das geplante Garagengebäude für das Haus 2 entsprechend der vorhandenen westlichen Nachbarbebauung auf der Nordseite des geplanten Einfamilienwohnhauses festgesetzt werden sollte. Die Kosten der Bebauungsplanänderung sind von den Antragstellern zu tragen.

GR Weitl nahm aufgrund persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Lfd. Nr. 121	anwesend: 19		
<p>Änderung der Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Schliersee – „Dekan-Maier-Weg“; Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses und eines Nebengebäudes auf dem Grundstück FINr. 2049, Anwesen Dekan-Maier-Weg 10</p> <p>Dem Bauausschuss Schliersee lag in seiner vergangenen Sitzung vom 29.04.2014 eine Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses und eines Nebengebäudes auf dem Grundstück FINr. 2049, Anwesen Dekan-Maier-Weg 10 vor.</p> <p>Das Grundstück FINr. 2049 befindet sich im Geltungsbereich der Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Schliersee – „Dekan-Maier-Weg“. Die vorliegende Bauvoranfrage beinhaltet den Neubau eines zweigeschossigen Einfamilienhauses mit den Maßen 17,00 m x 10,00 m und eines Nebengebäudes (Gästehaus) mit den Maßen 8,00 m x 5,50 m. Das geplante Einfamilienhaus ist gegenüber in der Ortsabrundungssatzung festgelegten Baugrenzen südlicher situiert, um dadurch die Eingriffe in das Gelände zu reduzieren. Auf dem auskragenden Untergeschoss (101,60 m²) des geplanten Einfamilienhauses ist eine Terrasse vorgesehen. Das geplante Einfamilienhaus ist traufseitig zur Talseite geplant. Nach den vorgelegten Berechnungen reduziert sich die überbaute Fläche der Bauvoranfrage gegenüber den Festsetzungen der Ortsabrundungssatzung sowie der bereits vorliegenden Baugenehmigung um ca. 88 m². Hierbei ist die festgesetzte und genehmigte Tiefgarage mit einer Fläche von 146,20 m² nicht berücksichtigt.</p> <p>Der Bauausschuss Schliersee hat im Zusammenhang mit dieser Bauvoranfrage dem Marktgemeinderat Schliersee die Änderung der Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Schliersee – „Dekan-Maier-Weg“ empfohlen. Der Bauausschuss Schliersee wies darauf hin, dass die vorliegende Bauvoranfrage nicht zwingend die Grundlage des Satzungsänderungsentwurfs ist.</p> <p>GR Waas weist darauf hin, dass es sich bei der nordwestlichen Hälfte des Grundstücks FINr. 2049 um Wald im Sinne des Bayerischen Waldgesetzes handelt. GR Waas zeigt die hierzu anhand von zwei Luftbildaufnahmen die Situation vor und nach der bereits durchgeführten Rodung. Eine entsprechende Rodungserlaubnis liegt hierzu nicht vor. Die betroffene Grundstücksteilfläche auch nach der Rodung entsprechend den gesetzlichen Regelungen weiterhin als Waldfläche zu erhalten.</p> <p>Die Marktverwaltung schlägt hierzu vor, im Änderungsverfahren das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu beteiligen.</p> <p>Für GR Zeindl stellt die aktuelle Planung eine Verbesserung gegenüber der bereits genehmigten Planung dar.</p> <p>GR Schauer spricht sich dafür aus, dass umgehend die bestehende Situation auf dem Grundstück geregelt wird. Aufgrund der unbefestigten Fläche werden bei Starkregenereignissen die darunter liegenden Grundstücke durch Wasser, Kies, etc. beeinträchtigt.</p>			

GR Dürr beantragt, dass eine Satzungsänderung nur unter der Bedingung erfolgt, dass zu Lasten des betroffenen Grundstücks eine Dienstbarkeit Erstwohnsitzbindung mit Sicherungshypothek bestellt wird.

für den Beschluss: 19 gegen den Beschluss: 0

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt mit 19 zu 0 Stimmen über den Antrag ab, dass eine Satzungsänderung nur erfolgt, wenn zu Lasten des Grundstücks FINr. 2049, Anwesen Dekan-Maier-Weg 10 eine Dienstbarkeit Erstwohnsitzbindung mit Sicherungshypothek bestellt wird. Der Antrag ist aufgrund dieser Abstimmung angenommen.

Für GR Weigl handelt es sich bei dem Anwesen Dekan-Maier-Weg 10 um ein Grundstück im Außenbereich. Das geplante Wohnhaus ist traufständig zur Talseite geplant; üblicherweise werden die Gebäude giebelständig zum Tal errichtet. Hinsichtlich des ehem. Bestands im Bereich des geplanten Nebengebäudes weist GR Weigl darauf hin, dass die Überdachung der Schwimmhalle nicht genehmigt war.

Auf Nachfrage von GR Dr. Mayer-Hubner informiert die Marktverwaltung, dass hinsichtlich der evtl. Georisiken im weiteren Verfahren erneut das geologische Landesamt am Bayerischen Landesamt für Umwelt beteiligt wird.

für den Beschluss: 14 gegen den Beschluss: 5

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt im Zusammenhang mit der Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses und eines Nebengebäudes auf dem Grundstück FINr. 2049, Anwesen Dekan-Maier-Weg 10 die 1. Änderung der Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Schliersee – „Dekan-Maier-Weg“. Die vorliegende Bauvoranfrage ist nicht zwingend Grundlage des Satzungsänderungsentwurfs. Die Kosten des Änderungsverfahrens sind vom Antragsteller zu tragen.

Lfd. Nr. 122	anwesend: 19		ohne Beschluss
--------------	--------------	--	----------------

Neubau Sporthalle Neuhaus; Sachstandsbericht

Der Vorsitzende informiert darüber, dass im Zusammenhang mit dem geplanten Sporthallenneubau an der Grund- und Mittelschule Neuhaus das Ing.-Büro Werner Geltinger in Schliersee mit der Tragwerksplanung und das Ing.-Büro Karl Egger in Miesbach mit den Leistungen der Technischen Ausrüstung (Heizung, Sanitär, Lüftung, Elektro) beauftragt sind. Diese Beauftragung beinhaltet jeweils die Leistungen der Grundlagenermittlung, Vorentwurfsplanung und Entwurfsplanung. Diese Leistungen sind für die Kostenberechnung erforderlich. Die Architekten-

leistungen bis zur Genehmigungsplanung werden von Herrn Architekt Heinz Blees in Schliersee erbracht.

Die Kostenberechnung ist Bestandteil der Zuwendungsanträge. Es ist vorgesehen, die Zuwendungsanträge bis Mitte dieses Jahres bei den Förderstellen einzureichen. Vorbehaltlich der Sicherung der Finanzierung für den Sporthallenneubau ist der Baubeginn für Frühjahr 2015 vorgesehen.

Lfd. Nr. 123	anwesend: 19	ohne Beschluss
--------------	--------------	----------------

ATS Masterplan Tourismus - Zusammenführung der touristischen Strukturen in der Alpenregion Tegernsee Schliersee; Sachstandsbericht

Der Vorsitzende berichtet über die vergangene Sitzung der ATS Steuerungsgruppe. Auf Nachfrage informiert der Vorsitzende darüber, dass an dieser Sitzung der Landrat, Herr Wolfgang Rzehak des Landkreises Miesbach nicht teilgenommen hat.

Die Steuerungsgruppe hat sich grundsätzlich für den Erhalt des Vereins Alpenregion Tegernsee Schliersee nach Ablauf des Masterplans Ende dieses Jahres ausgesprochen. Es soll weiterhin, jedoch ohne zeitlichen Druck, daran gearbeitet werden, wie die touristischen Strukturen im Landkreis Miesbach zusammengeführt werden könnten. Die bereits vom Kreistag gebilligten Haushaltsmittel in Höhe von 850.000 €/p. a. sollen weiterhin zur Verfügung gestellt werden.

GR Mödl weist auf die Aussagen des Landrats in dieser Angelegenheit hin, die der jüngsten Berichterstattung im Miesbacher Merkur entnommen werden konnte. GR Mödl spricht sich für eine Beauftragung des Leiters der Gäste-Information Schliersee, Herrn Mathias Schrön mit der Erstellung eines Konzepts über die künftige touristische Ausrichtung des Marktes Schliersee aus.

Der Vorsitzende informiert, dass hierzu bereits hausinterne Gespräche stattgefunden haben. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass am 05.06.2014 eine Sitzung des Hauptverwaltungs- und Werkausschusses Schliersee stattfindet. Der Hauptverwaltungs- und Werkausschuss wird sich in dieser Sitzung vorrangig mit diesem Thema beschäftigen.

GR Guggenbichler bringt in Erinnerung, dass der ATS Masterplan Tourismus zum 31.12.2014 endet und nur noch ca. ein halbes Jahr für eine Neukonzeption verbleibt.

Nach Ansicht von GR Waas bestanden zum in der Vergangenheit in dieser Angelegenheit Kommunikationsprobleme. GR Waas äußert seine Kritik über den aktuellen Internetauftritt.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass bezüglich der Homepage seit dem Internetneuauftritt im Februar dieses Jahres an, laufend dem Geschäftsführer der ATS, Herrn Harald Gmeiner von Seiten des Marktes Schliersee deutliche Hinweise gegeben wurden. Nach Ansicht des Vorsitzenden handelt es sich bei dem Internetauftritt nach wie vor um eine Baustelle.

Auf Nachfrage von GRin Dr. Seidenfus informiert der Vorsitzende darüber, dass der ehemalige touristische Verbund zwischen Schliersee, Fischbachau und Bayrischzell mit Gründung der ATS aufgelöst wurde. Der Vorsitzende spricht sich nochmals für den Erhalt der Alpenregion Tegernsee Schliersee aus.

GR Zeindl äußert ebenfalls seine Verärgerung über den touristischen Internetauftritt. GR Zeindl spricht sich für die Ankündigung einer Vertragskündigung aus, wenn nicht innerhalb einer bestimmten Frist deutliche Veränderungen eintreten, ohne dass dies eine Drohung darstellt.

GR Schauer weist darauf hin, dass der Internetauftritt das Buchungsportal für die nächste Zeit darstellt. Sollte sich der Internetauftritt nicht in Kürze ändern, sollte von Seiten des Marktes Schliersee gekündigt werden. GR Schauer bittet, diese Angelegenheit als Tagesordnungspunkt der Hauptverwaltungs- und Werkausschusssitzung am 05.06.2014 zu behandeln.

Auf Nachfrage von GR Guggenbichler informiert der Vorsitzende darüber, dass das Gastgeberverzeichnis für das kommende Jahr 2015 in jedem Fall nur für die gesamte Region gelten kann. Das Gastgeberverzeichnis 2015 ist derzeit in Arbeit. Bei dem gemeinsamen Gastgeberverzeichnis können nach Ansicht des Vorsitzenden Verbesserungen festgestellt werden; eine optimale Lösung liegt jedoch nicht vor.

2. Bgm. Wunderle regt bezüglich des aktuellen Internetauftritts an, parallel hierzu einen eigenständigen Internetauftritt von Schliersee zu erstellen.

GR Weitzl spricht sich dafür aus, einen Alternativplan zur Alpenregion Tegernsee Schliersee vorzubereiten. Nach Rücksprache mit diversen Schlierseer Gastgebern stellt GR Weitzl fest, dass andere Internetportale für die Vermietung effektiver sind.

GR Guggenbichler weist in diesem Zusammenhang auf das Hauptproblem hin, dass viele Gastgeber nicht im Internetportal der ATS vertreten sind.

Lfd. Nr. 124	anwesend: 19		ohne Beschluss
--------------	--------------	--	----------------

Neugestaltung Ortsmitte Schliersee und Hotelstandort Perfallstraße; Sachstandsbericht

Der Vorsitzende informiert darüber, dass sich in der Septembersitzung 2013 des Marktgemeinderats mehrere Anbieter für die Erstellung eines Entwicklungs- und Umsetzungskonzepts im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Ortsmitte Schliersee mit Schwerpunkt Hotellerie vorgestellt haben. Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seiner Oktobersitzung 2013 die HCB Hospitality Competence GmbH in Berlin mit den Leistungen der Grobauswertung bestehender Studien/Konzepte/Analysen, Auftaktbesprechung, Erläuterung des vorgeschlagenen Vorgehens und Ausblick auf die im Prozess zu klärenden Fragestellungen (Modul 0) beauftragt. Die Auftaktbesprechung fand am 29.01.2014 statt. Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seiner März Sitzung 2014 von einer Beauftragung der HCB GmbH mit den weiteren Phasen abgesehen. Das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Ortsmitte Schliersee soll nun im neu gewählten Marktgemeinderat bestimmt werden.

Der Vorsitzende weist ausdrücklich darauf hin, dass bezüglich des möglichen Hotelstandorts auf dem Grundstück westlich der Vitalwelt Schliersee an der Perfallstraße, auf dem sich die Tennisplätze befinden, keine Entscheidung getroffen wurde. Die Entwicklung eines Hotels auf diesem Grundstück wurde nicht weiterverfolgt. Der Vorsitzende kritisiert, dass ein Marktgemeinderatsmitglied anderslautende Informationen weiterleitet, obwohl diesem der Sachstand mitgeteilt wurde.

GR Dürr äußert sich dahingehend, dass er nicht von einer Entscheidung über den Bau eines Hotelkomplexes auf den Tennisplätzen sprach, sondern von den Vorbereitungen und unzähligen Sitzungen über einen Zeitraum von fast einem Jahr. GR Dürr verwehrt sich auch gegen die falsche Aussage, dass er anderslautende Informationen weitergeleitet hätte. Die ganze Thematik der Machbarkeitsstudie über ein Hotel an der Perfallstraße wurde seit über einem Jahr als Bürger mitverfolgt und auf Grund öffentlich zugänglicher Informationen abgearbeitet.

GR Dürr weist auf die Aussagen des Geschäftsführers der SMG GmbH, Herrn Alexander Schmid im Rahmen einer Sitzung des Wirtschaftsausschusses des Landkreises Miesbach hin. Hierbei habe Herr Schmid geäußert, dass man bezüglich des Hotelprojekts in Schliersee unterschriftsreif ist. Für GR Dürr stellt sich die Frage, warum die SMG GmbH in dieser Angelegenheit eine Machbarkeitsstudie erstellt hat.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass es keine diesbezüglichen Verträge zwischen dem Markt Schliersee und der SMG GmbH gibt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es sich bei der Standortmarketing Gesellschaft um eine Einrichtung des Landkreises Miesbach handelt und diese für alle Gemeinden im Landkreis tätig ist.

GR Guggenbichler regt eine baldige Klausursitzung des Marktgemeinderats Schliersee im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Ortsmitte von Schliersee an.

Lfd. Nr. 125	anwesend: 18	für den Beschluss: 18	gegen den Beschluss: 0
<p>Bekanntgaben von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß der Anlage 1.</p>			

Lfd. Nr. 126	anwesend: 18	für den Beschluss: 18	gegen den Beschluss: 0
<p>Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 06.05.2014</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 06.05.2014.</p>			

Lfd. Nr. 127	anwesend: 19		ohne Beschluss
<p>1. Änderung Bebauungsplan Nr. 67 „Urban“; Auftragsvergabe Fertigung Bebauungsplanänderungsentwurf</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee hat im Jahre 2010 grundsätzlich festgelegt, dass ein Auftrag über die Fertigung eines Planänderungsentwurfs an den ursprünglichen Verfasser der Bauleitplanung bzw. an den Verfasser der letzten Änderung erteilt wird. Der Bebauungsplan Nr. 67 „Urban“ wurde vom Planungsbüro Freiräume in Schliersee gefertigt.</p> <p>Aufgrund der geringfügigen Änderung (ausschließlich Lageverschiebung) und der Dringlichkeit dieser Angelegenheit wurde das Planungsbüro Freiräume mit der Fertigung des Entwurfs zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 67 „Urban“ im Rahmen einer laufenden Angelegenheit der Verwaltung bzw. im Rahmen einer dringlichen Anordnung beauftragt. Die Kosten der Bebauungsplanänderung sind vom Antragsteller zu tragen.</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee nimmt die Beauftragung des Planungsbüros Freiräume mit der Fertigung des Entwurfs zur die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 67 „Urban“ zur Kenntnis.</p>			

Lfd. Nr. 128	anwesend: 19	für den Beschluss: 19	gegen den Beschluss: 0
<p>4. Änderung Bebauungsplan Nr. 44 „Klosterweg“; Auftragsvergabe Fertigung Bebauungsplanänderungsentwurf</p> <p>Der Bebauungsplan Nr. 44 „Klosterweg“ und die bisherigen Änderungen dieses Bebauungsplans wurden von Herrn Architekt Heinz Blees in Schliersee gefertigt.</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, Herrn Architekt Heinz Blees in Schliersee mit der Fertigung des Entwurfs zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44 „Klosterweg“ zu beauftragen.</p>			

Lfd. Nr. 129	anwesend: 18	für den Beschluss: 18	gegen den Beschluss: 0
<p>1. Änderung Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Schliersee – „Dekan-Maier-Weg“; Auftragsvergabe Fertigung Satzungsänderungsentwurf</p> <p>Die Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Schliersee – „Dekan-Maier-Weg“ wurde ausnahmsweise von der Marktverwaltung gefertigt; der zeichnerische Teil wurde von Herrn Architekt Johannes Wegmann erstellt. Herr Wegmann ist der Objektplaner im Zusammenhang mit der aktuellen Bauvoranfrage.</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, Herrn Architekt Gerhard Krogoll in Schliersee mit der Fertigung des Entwurfs zur 1. Änderung der Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Schliersee – „Dekan-Maier-Weg“ zu beauftragen.</p>			

Lfd. Nr. 130	anwesend: 19		ohne Beschluss
<p>Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters</p> <p>Der Vorsitzende bringt das Schreiben des Landratsamtes Miesbach vom 16.05.2014 zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 zur Kenntnis. Gegen die Festsetzungen der Haushaltssatzung und die Veranschlagungen im Haushalts- und Finanzplan werden keine Bedenken erhoben.</p> <p>Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt die Einladung des Kath. Pfarramts St. Sixtus zur Mitfeier der Primiz von Herrn Bruno Bibinger vor. Weiterhin liegt die Einladung des Kath. Pfarramts St. Sixtus zur Mitfeier des Fronleichnamfestes am Donnerstag, den 19.06.2014 vor.</p> <p>Dem Marktgemeinderat Schliersee wird zur Kenntnis gebracht, dass anlässlich des Sixtus-Laufes 2014 am 25.05.2014 in der Zeit von 10.45 Uhr bis max 12.15 Uhr die Ortsdurchfahrt von Schliersee gesperrt ist.</p>			

Lfd. Nr. 131	anwesend: 19		ohne Beschluss
<p>Anfragen nach § 33 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Schliersee</p> <p>GR Dürr bittet, dass Veranstaltungseinladungen des Marktes Schliersee den Marktgemeinderatsmitgliedern gleichzeitig mit der Presseeinladung übermittelt werden.</p> <p>2. Bgm. Wunderle informiert darüber, dass aufgrund der milden Witterung in den vergangenen Tagen wieder Störungen in den Kurparkanlagen auftreten.</p> <p>Der Vorsitzende informiert darüber, dass der private Sicherheitsdienst zwischenzeitlich, wie in den vergangenen Jahren, die öffentlichen Anlagen in Schliersee kontrolliert.</p>			

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

Sitzung vom 18.03.2014

062 Breitbandausbau Fischhausen und Spitzingsee; Vorstellung der Angebotsauswertung durch das Ing.-Büro IK-T und weiteres Vorgehen

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt entsprechend der Empfehlung des Ingenieurbüros IK-T in Regensburg die Annahme des Angebots der Telekom Deutschland GmbH für den Breitbandausbau in den Ortsteilen Fischhausen und Spitzingsee. Die Marktverwaltung wird beauftragt, zunächst den vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu beantragen und den Antrag über die Gewährung einer Zuwendung zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke privater Netzbetreiber für den Breitbandausbau in Fischhausen und Spitzingsee einzureichen. Die Beschlussfassung über die Beauftragung der Telekom Deutschland GmbH erfolgt erst nach Vorlage des Bewilligungsbescheids.

064 Neubau eines Erschließungsweges vom Bruckweg zum Trinkwasserhochbehälter Unterriß (Schatzelgrabenweg); Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt im Vorgriff auf den Haushalt 2014 den Neubau eines Erschließungsweges vom Bruckweg bis zum Trinkwasserhochbehälter Unterriß (Schatzelgrabenweg). Die Marktverwaltung wird mit der Ausschreibung der Baumaßnahme beauftragt.

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt den Abschluss der vorliegenden Vereinbarung zwischen dem Markt Schliersee und Frau Veronika Neuchl-Sprenger im Zusammenhang mit dem Neubau des Schatzelgrabenweges.

065 Entwicklungs- und Umsetzungskonzept Neugestaltung Ortsmitte Schliersee mit Schwerpunkt Hotellerie; Beauftragung weiterer Phasen

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt über die Beauftragung der HCB GmbH im Zusammenhang mit dem Entwicklungs- und Umsetzungskonzept zur Neugestaltung der Ortsmitte von Schliersee mit dem Schwerpunkt Hotellerie mit der weiteren Phase 1 (Entwicklungskorridor – Strategie) mit einer Nettoauftragssumme in Höhe von 19.000,00 € zuzüglich 5 % Nebenkosten ab. Die Beauftragung der HCB GmbH ist aufgrund dieser Abstimmung abgelehnt.

066 Notariatsangelegenheit; Genehmigung URNr. 279/S/2014 vom 06.02.2014, Überlassung Untererbbaurecht Anwesen Zieglerstraße 11 (Summo)

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Genehmigung der Urkunde des Notars Christian Schmitt in Miesbach vom 06.02.2014, URNr. 279/S/2014 (Überlassung Untererbbaurecht Anwesen Zieglerstraße 11).

069 Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 18.02.2014

Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 18.02.2014.

Sitzung vom 08.04.2014

087 6. Änderung Bebauungsplan Nr. 27 „Spitzingsee“; Auftragsvergabe Fertigung Bebauungsplanänderungsentwurf

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, Herrn Architekt Heinz Blees in Schliersee mit der Fertigung des Entwurfs zur 6. Änderung des Bebauungsplan Nr. 27 „Spitzingsee“ zu beauftragen.

088 4. Änderung Bebauungsplan Nr. 12 „Bayrischzeller-/Zieglerstraße“; Auftragsvergabe Fertigung Bebauungsplanänderungsentwurf

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, Herrn Architekt Heinz Blees in Schliersee mit der Fertigung des Entwurfs zur 4. Änderung des Bebauungsplan Nr. 12 „Bayrischzeller-/Zieglerstraße“ zu beauftragen.

091 Wasserversorgung Schliersee – Rohrleitungsbau Schießstättstraße; Auftragsvergabe Tiefbau- und Rohrleitungsbauarbeiten

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, aufgrund des günstigsten Angebots die Heinrich Isenmann Tiefbau GmbH in Fischbachau mit den Tiefbau- und Rohrleitungsbauarbeiten in der Schießstättstraße mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 331.342,41 € zu beauftragen.

092 Vitalwelt Schliersee; Auftragsvergabe Untersuchung und Beurteilung der Decke über der Schwimmhalle

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Beauftragung der Zilch + Müller Ingenieure GmbH mit der Untersuchung und Beurteilung der Decke über der Schwimmhalle in der Vitalwelt Schliersee.

095 Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 18.03.2014

Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 18.03.2014.

096 Notariatsangelegenheit; Genehmigung URNr. 676S/2014 vom 28.03.2014, Dienstbarkeitsbestellung Schmutzwasserkanal Grundstücke FINrn. 322/2 und 322/9, Anwesen Urtlbachstraße 3 (Franz Kroha Verwaltungs GmbH/Markt Schliersee)

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Genehmigung der Urkunde Nr. 676S/2014 des Notars Wilfried Schwarzer vom 28.03.2014, Dienstbarkeitsbestellung Schmutzwasserkanal Grundstücke FINrn. 322/2 und 322/9, Anwesen Urtlbachstraße 3.

097 Notariatsangelegenheit; Genehmigung URNr. S 0537/2014 vom 19.03.2014, Dienstbarkeitsbestellung Trinkwasserleitung Grundstücke FINrn. 1415/11 und 1415/52 an der Grünseestraße (Heinrich Stadler GmbH & Co. KG/Markt Schliersee)

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Genehmigung der Urkunde des Notars Christian Schmitt vom 19.03.2014, URNr. S 0537/2014, Dienstbarkeitsbestellung Trinkwasserleitung Grundstücke FINrn. 1415/11 und 1415/52 an der Grünseestraße.